

Talanx beschließt Aktienrückkauf für Mitarbeiteraktienprogramm

Hannover, 2. November 2020

Der Vorstand der Talanx AG (ISIN DE000TLX1005) hat auf Grundlage der gesetzlichen Ermächtigung gemäß § 71 Abs.1 Nr. 2 AktG beschlossen, 118.007 eigene Aktien zur Weitergabe an die teilnehmenden Mitarbeiter im Rahmen des Talanx Mitarbeiteraktienprogramms 2020 zu erwerben. Das Volumen des Aktienrückkaufs ist damit auf rund 0,05% der ausstehenden Aktien der Gesellschaft beschränkt.

Der Rückkauf dient dem Zweck eines Aktienbelegschaftsprogramms im Sinne des Artikel 5 Abs. 2c) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 („MMVO“).

Der Rückkauf der eigenen Aktien wird nicht vor dem 3. November 2020 beginnen und ist bis zum 20. November 2020 zeitlich befristet.

Der Aktienrückkauf wird unter Beachtung der Safe-Harbour-Regelungen gemäß Artikel 5 der MMVO und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 („Delegierte Verordnung“) marktschonend zum Marktpreis unter Führung eines Kreditinstituts durchgeführt werden, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst durch die Gesellschaft trifft. Der Gesamtaufwand für den Aktienrückkauf soll EUR 5.000.000 nicht überschreiten.

Informationen zu den mit dem Aktienrückkauf zusammenhängenden Geschäften werden gemäß Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung spätestens am Ende des siebten Handelstages nach dem Tag der Ausführung solcher Geschäfte angemessen bekanntgegeben. Darüber hinaus wird die Gesellschaft gemäß Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung die bekanntgegebenen

Talanx AG

Investor Relations
Tel. +49 511 3747-2227

HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.talanx.com

Geschäfte auf ihrer Webseite www.talanx.com unter https://www.talanx.com/de/investor_relations/aktie/aktienrueckkaufprogramm veröffentlichen und dafür sorgen, dass die Informationen ab dem Tag der Bekanntgabe mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich bleiben.